

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz - Untere Naturschutz- und Waldbehörde -	DRUCKSACHE	
Az.: 16-605007/2	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 27.04.2021	44	2021

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umweltschutz	15.06.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	25.06.2021	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	14.07.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 16 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)	
Gefertigt: 16.34 gez. Fritze	Beteiligt: 16.3	16	III	Landrat gez. Radeck	

Betreff:

Naturschutz und Landschaftspflege;

hier: Bestellung eines Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege gemäß § 34 Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz

Beschlussvorschlag:

Herr Thomas Keller wird mit Wirkung vom 01.09.2021 für fünf Jahre zum Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege im Landkreis Helmstedt bestellt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 44	Jahr 2021

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Die Naturschutzbehörde kann nach § 34 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19. Februar 2010 Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege bestellen. Die Beauftragten müssen die erforderliche Sachkunde besitzen und dürfen nicht Bedienstete der bestellenden Behörde sein.

Die Beauftragten werden jeweils für fünf Jahre bestellt. Die bestellten ehrenamtlich tätigen Naturschutzbeauftragten beraten und unterstützen die Naturschutzbehörde in allen Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Sie fördern das allgemeine Verständnis für diese Aufgaben und sind an fachliche Weisungen nicht gebunden.

Herr Keller nimmt seit dem 01.07.2001 die ehrenamtliche Tätigkeit eines Naturschutzbeauftragten wahr. Seine Bestellung läuft am 31.08.2021 aus. Die Bestellung des zweiten Naturschutzbeauftragten Herrn Hans-Ulrich Köckeritz ist für die Zeit vom 01.11.2020 bis 31.10.2025 erfolgt.

Herr Keller hat die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Helmstedt in allen Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach Bedarf beraten und unterstützt. Sein Sachverstand wird sehr geschätzt, insbesondere die Expertisen zum Fledermausschutz sind immer wieder sehr hilfreich. Die Aufgaben eines Naturschutzbeauftragten wurden von ihm in der Vergangenheit gewissenhaft und fachkundig wahrgenommen. Die bisherige langjährige Zusammenarbeit war sehr gut und effektiv. Herr Keller ist geeignet, bereit und daran interessiert, die ehrenamtliche Tätigkeit fortzuführen.

Fachlich gesehen wäre es sehr zu begrüßen, wenn auch weiterhin die Arbeit der Naturschutzbehörde durch ehrenamtlich tätige Naturschutzbeauftragte unterstützt werden könnte. Da der zweite Naturschutzbeauftragte des Landkreises Helmstedt, Herr Köckeritz, schwerpunktmäßig im Bereich Forst und Jagd tätig ist, Herr Keller (BUND) hingegen schwerpunktmäßig im Bereich des Tierschutzes, wird vorgeschlagen, Herrn Thomas Keller ab 01.09.2021 für die Dauer von weiteren fünf Jahren zum Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege im Landkreis Helmstedt zu bestellen.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 102,00 Euro gezahlt.